



Brüssel, den 2. Juni 2021
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0074(NLE)

8657/21
ADD 1

ACP 40
FIN 353
PTOM 11
DEVTEN 90

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Gruppe „AKP“
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	7493/21 - COM(2021) 150 final
Betr.:	Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im AKP-EU-Botschafterausschuss im Hinblick auf eine Änderung des Beschlusses Nr. 3/2016 des AKP-EU-Botschafterausschusses zum Zentrum für Unternehmensentwicklung (ZUE) zu vertretenden Standpunkt – Erklärung der Kommission

Erklärung der Kommission

für das AStV- und das Ratsprotokoll

„Die Kommission ist der Auffassung, dass der Beschluss des Rates an die Kommission gerichtet werden sollte, und hält daher die Änderungen an Artikel 2 für unangebracht.

Das Vorbringen des Standpunkts der Union in einem durch ein Abkommen eingesetzten Gremium stellt einen Akt der Vertretung der Union nach außen dar, der gemäß Artikel 17 Absatz 1 EUV ein institutionelles Vorrecht der Kommission ist.

Die Kommission behält sich all ihre Rechte in dieser Hinsicht vor.“